

Im Schneckentempo unterwegs zur Lohngleichheit

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist erfreut darüber, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf zur Revision des Gleichstellungsgesetzes in Bezug auf die Lohngleichheit erkennt und einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für Sommer 2017 erteilt. Es ist höchste Zeit dazu!

Für den SBLV ist dieses Signal wichtig, denn die Arbeit von Frauen hat denselben Wert wie die Arbeit von Männern. Frauen müssen das aber nach wie vor jeden Tag aufs Neue unter Beweis stellen. Darüber hinaus leisten sie zusätzlich einen überproportionalen Anteil an unbezahlter Familien- und Carearbeit.

Der SBLV beobachtet mit Besorgnis, dass gerade in der Altersvorsorge die Tendenzen in Sachen Gleichstellung in eine gegenteilige Richtung laufen. Je besser die geleistete Arbeit bezahlt ist, desto besser wird die Altersvorsorge sein. Gerade Familienfrauen, die meistens Teilzeit arbeiten, müssen immer noch dafür kämpfen, gleiche Löhne wie ihre männlichen Kollegen zu erhalten. Der tiefere Lohn wirkt sich sowohl auf die aktuelle Lebenssituation wie auch auf die Altersvorsorge der Frauen aus.

Eine überparteiliche Frauenallianz inklusive Vertretung des SBLV hat am 26.10.2016 ihre Forderungen zur Lohngleichheit vors Bundeshaus getragen und betont, dass das Gleichstellungsgesetz nach 35 Jahren endlich den Verfassungsauftrag erfüllen und der Lohngleichheit zum Durchbruch verhelfen muss.

Firmen, die im Projekt „Lohngleichheitsdialog“ mitgearbeitet haben, haben durchaus positive Erfahrungen gemacht. Es ist deshalb folgerichtig, dass in einem nächsten Schritt Unternehmen ab 50 Mitarbeitende verpflichtet werden, Lohnanalysen durchzuführen und mit dieser Massnahme eine Breitenwirkung zu erzielen.

Auskunft:
Christine Bühler, Präsidentin SBLV,
Tel. 078 818 36 11, buehler@landfrauen.ch

www.landfrauen.ch